

Dienstvereinbarung

zwischen

der

Diakoniestation Wittingen gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer

und

der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung des Ev.-luth. Kirchenkreises

Wolfsburg-Wittingen, vertreten durch die Vorsitzende

wird für die Mitarbeiter:innen der Diakoniestation Wittingen gGmbH folgende

Dienstvereinbarung zur Entgeltauszahlung

geschlossen.

Präambel

Ziel der Dienstvereinbarung ist, den Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen gerecht zu werden, durch die Einführung des TVDN und den sich dadurch ergebenden Veränderungen in Bezug auf die Entgeltauszahlung. Der TVDN bietet die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu vereinbaren.

1. Laut § 22 Absatz 2 ist die Auszahlung des Entgelts am 16. des Monats vorgesehen. Dies würde zu einer Verzögerung der Auszahlung von Zuschlägen am Ende des 2. Folgemonats führen.
2. Aus diesem Grund hat sich eine deutliche Mehrheit der Mitarbeiter:innen dafür ausgesprochen, die bisherige Auszahlung des Entgelts am 30. des Monats beizubehalten.
3. Die Dienstvereinbarung tritt am 15.12.2022 in Kraft und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Wittingen, den 15.12.2022

Diakoniestation Wittingen gGmbH
Der Geschäftsführer



Smolla

MAV Wolfsburg-Wittingen
Vorsitzende



Harker